



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Samtgemeinde Apensen

Prüfer: Patrick Bardenhagen
Thomas Meinefeld
Dirk-Frederik Stelling

Prüfungszeit: 29.02.2016 bis 06.06.2016
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Vorangegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung	3
2.2 Systemprüfung	4
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	4
2.4 Haushaltsführung	4
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	6
4.1 Ergebnisrechnung	6
4.2 Finanzrechnung	9
4.3 Bilanz	13
4.4 Anhang.....	16
5. Sonstige Prüfungsfeststellungen.....	19
5.1 Inventur	19
5.2 Vergabeprüfungen.....	19
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	20
6.1 Jahresergebnis.....	20
6.2 Zusammenfassung.....	20
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	20

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Samtgemeinderat hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 21.07.2015 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 30 vom 30.07.2015 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Samtgemeindebürgermeister lagen vom 10.08.2015 bis 21.08.2015 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 23.03.2016 durch den Samtgemeindebürgermeister Herrn Peter Sommer.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Daher besteht Bilanzidentität. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewert-

tet, so dass der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet wurde. Ebenso wurde das Vorsichtsprinzip befolgt und die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

2.2 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung der Verfahren/EDV-Buchführungssysteme „KIS Doppik Version 1.0 Hotfix 47 A“ und „H&H Pro Doppik 4.06 A2 und 4.06 A3“. Die Samtgemeinde konnte die Freigabe der Systeme belegen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Rechnungswesen werden beachtet.

Die Samtgemeinde Apensen hatte für das Prüfungsjahr die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Samtgemeinde Apensen getroffen. Die laut NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards waren grundsätzlich entsprechend der Größenklasse der Kommune in ausreichendem Maße geregelt.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungs- und Belegwesen beachtet werden.

2.4 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
- Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- Erträge sind rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen,

- Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
- Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberichtes (u. a. § 26 a GemHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- VOL-Bereich ab 30.000,00 €
- VOB-Bereich ab 60.000,00 €
- HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Von der Samtgemeinde Apensen wurden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt drei Ausschreibungen zur vergaberechtlichen Prüfung vorgelegt. Zudem wurden zwei Vergaben dem Rechnungsprüfungsamt entgegen den festgelegten Wertgrenzen nicht zur Vergabepfung vorgelegt. Hierzu wird auf die sonstigen Prüfungsfeststellungen unter Ziffer 5.2 verwiesen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 27.01.2015 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2014 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 31.03.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 20.04.2015 bis 28.04.2015 in Kraft. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 16.04.2015 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

Die vom Rat am 21.07.2015 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 12.08.2015 bis 20.08.2015 in Kraft. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 31 vom 06.08.2015 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der ist am 24.07.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die vom Rat am 01.10.2015 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.2015 bis 22.10.2015 in Kraft. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 40 vom 08.10.2015 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	6.924.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	6.924.500,00 €
außerordentliche Erträge	320.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	320.000,00 €

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Die Ertragskraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen	14.957.500,00 €
Auszahlungen	15.252.000,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	365.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.000.000,00 €
Hebesatz SG-Umlage	61,00%

3.2 Genehmigung

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung enthielt gemäß §120 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 06.10.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung ist am 29.04.2015 in Kraft getreten. Daher galten bis zum 28.04.2015 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Danach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Diese Bestimmungen wurden grundsätzlich beachtet.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

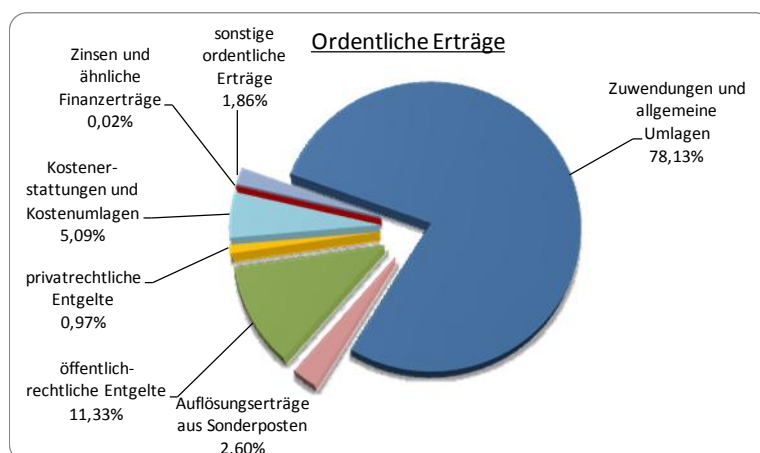
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.845.696,34 €	6.112.558,21 €	5.641.000,00 €	471.558,21 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	207.327,39 €	203.751,31 €	206.500,00 €	-2.748,69 €
4. sonstige Transfererträge	-	-	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	713.190,88 €	886.734,14 €	735.200,00 €	151.534,14 €
6. privatrechtliche Entgelte	60.101,94 €	75.814,85 €	29.600,00 €	46.214,85 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.578,04 €	398.071,58 €	196.200,00 €	201.871,58 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.650,84 €	1.467,87 €	100,00 €	1.367,87 €
9. aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
10. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	156.626,63 €	145.500,11 €	115.900,00 €	29.600,11 €
12. = Summe ordentliche Erträge	7.275.172,06 €	7.823.898,07 €	6.924.500,00 €	899.398,07 €

ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.105.264,56 €	3.438.395,60 €	3.476.300,00 €	-37.904,40 €
14. Aufwendungen für Versorgung	14.501,00 €	-	-	-
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.167.127,65 €	1.324.924,63 €	1.192.600,00 €	132.324,63 €
16. Abschreibungen	599.262,31 €	651.580,60 €	600.500,00 €	51.080,60 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199.864,81 €	185.193,51 €	225.400,00 €	-40.206,49 €
18. Transferaufwendungen	1.072.055,21 €	999.577,53 €	968.700,00 €	30.877,53 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	412.578,14 €	342.073,32 €	267.100,00 €	74.973,32 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.570.653,68 €	6.941.745,19 €	6.730.600,00 €	211.145,19 €
21. ordentliches Ergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	704.518,38 €	882.152,88 €	193.900,00 €	688.252,88 €
22. außerordentliche Erträge	89.891,41 €	504.862,16 €	320.000,00 €	184.862,16 €
23. außerordentliche Aufwendungen	299.859,20 €	59.201,60 €	-	59.201,60 €
24. außerordentliches Ergebnis	-209.967,79 €	445.660,56 €	320.000,00 €	125.660,56 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	494.550,59 €	1.327.813,44 €	513.900,00 €	813.913,44 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

4.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag ausgewiesen.

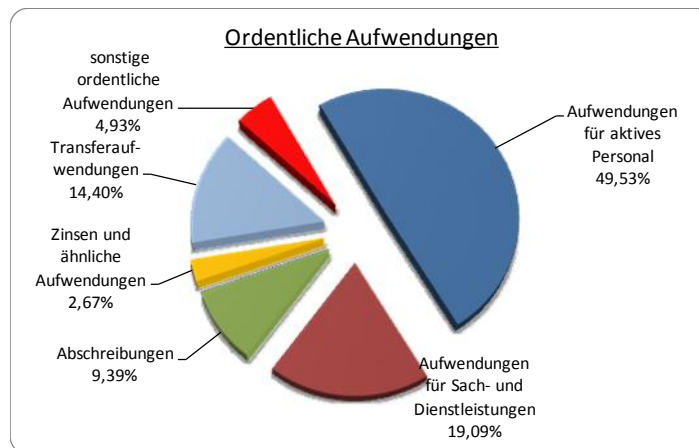
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren) und die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



4.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten entstehen. Also Bezüge und Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

4.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Samtgemeinde Apensen getroffen.

4.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

4.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 185 T€ an.

4.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen wurden richtig nachgewiesen.

4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 505 T€ handelt es sich neben Erträgen aus Nachzahlungen von Finanzhilfen für das Kindergartenjahr 2014/2015 und 2013/2014 auch um Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (122 T€) und einem Ertrag in Höhe von 321 T€ aus der Veräußerung des bisherigen Grundstückes des Bauhofes.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 59 T€ handelt es sich um außergewöhnliche Aufwendungen wie Planungskosten für die Bauhofsplanung. Bei den genannten außerordentlichen Aufwendungen für Honorare und Planungen (50 T€) handelt es sich um nicht realisierte Planungen im Rahmen einer damals geplanten gemeinsamen Bauausführung des Bauhofes und des Feuerwehrgerätehauses. Zudem resultieren außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen in Höhe von 7,4 T€ durch den Gebäudeabbruch des Bauhofes Stader Straße in Apensen.

4.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge (505 T€) sowie der außerordentlichen Aufwendungen (59 T€) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von + 446 T€.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (882.152,88 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (445.660,56 €) wird mit 1.327.813,44 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.

4.1.6 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

4.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

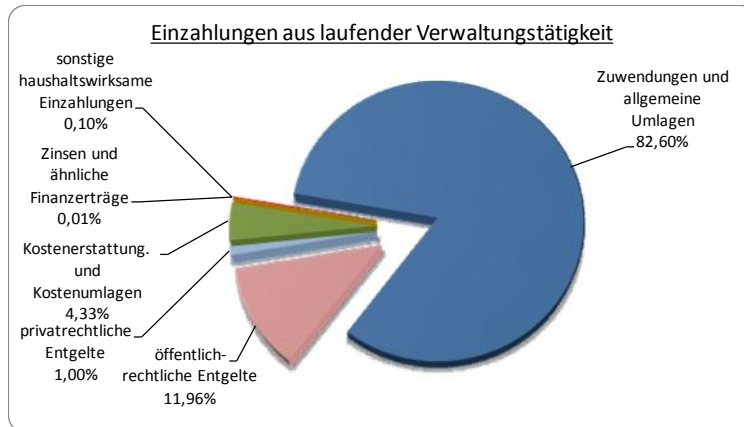
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	5.766.992,71 €	6.142.268,03 €	5.641.000,00 €	501.268,03 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	704.545,88 €	889.348,88 €	735.200,00 €	154.148,88 €
5. privatrechtliche Entgelte	249.751,48 €	74.607,20 €	29.600,00 €	45.007,20 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.963,86 €	321.695,42 €	196.200,00 €	125.495,42 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.124,32 €	851,70 €	100,00 €	751,70 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	-	100,00 €	-	100,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.030,17 €	7.459,16 €	5.400,00 €	2.059,16 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.009.408,42 €	7.436.330,39 €	6.607.500,00 €	828.830,39 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.989.449,90 €	3.357.496,60 €	3.463.500,00 €	-106.003,40 €
12. Auszahlungen für Versorgung	-	-	-	-
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringw. Vermögensgegenstände	1.390.507,93 €	1.341.512,11 €	1.192.600,00 €	148.912,11 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	197.602,91 €	183.741,85 €	225.400,00 €	-41.658,15 €
15. Transferauszahlungen	1.071.984,16 €	996.948,58 €	968.700,00 €	28.248,58 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	365.285,16 €	352.873,02 €	267.100,00 €	85.773,02 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.014.830,06 €	6.232.572,16 €	6.117.300,00 €	115.272,16 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	994.578,36 €	1.203.758,23 €	490.200,00 €	713.558,23 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	163.343,75 €	12.783,37 €	-	12.783,37 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	997,02 €	20.006,14 €	-	20.006,14 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	37.154,10 €	350.001,00 €	350.000,00 €	1,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-
23. sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.494,87 €	382.790,51 €	350.000,00 €	32.790,51 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	236.567,20 €	577.000,00 €	-340.432,80 €
26. Baumaßnahmen	476.227,64 €	1.359.111,93 €	7.317.600,00 €	-5.958.488,07 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	347.074,88 €	490.197,51 €	761.300,00 €	-271.102,49 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.216,58 €	1.324,44 €	1.000,00 €	324,44 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	15.521,10 €	7.007,00 €	20.000,00 €	-12.993,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	840.040,20 €	2.094.208,08 €	8.676.900,00 €	-6.582.691,92 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-638.545,33 €	-1.711.417,57 €	-8.326.900,00 €	6.615.482,43 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	356.033,03 €	-507.659,34 €	-7.836.700,00 €	7.329.040,66 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.160.212,19 €	2.050.000,00 €	8.000.000,00 €	-5.950.000,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	689.367,39 €	526.215,86 €	457.800,00 €	68.415,86 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	470.844,80 €	1.523.784,14 €	7.542.200,00 €	-6.018.415,86 €
37. Finanzmittelbestand	826.877,83 €	1.016.124,80 €	-294.500,00 €	1.310.624,80 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.987.304,87 €	18.320.598,56 €	-	18.320.598,56 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.980.926,74 €	18.317.862,96 €	-	18.317.862,96 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.378,13 €	2.735,60 €	-	2.735,60 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-141.406,80 €	691.849,16 €	691.849,16 €	-
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	691.849,16 €	1.710.709,56 €	397.349,16 €	1.313.360,40 €

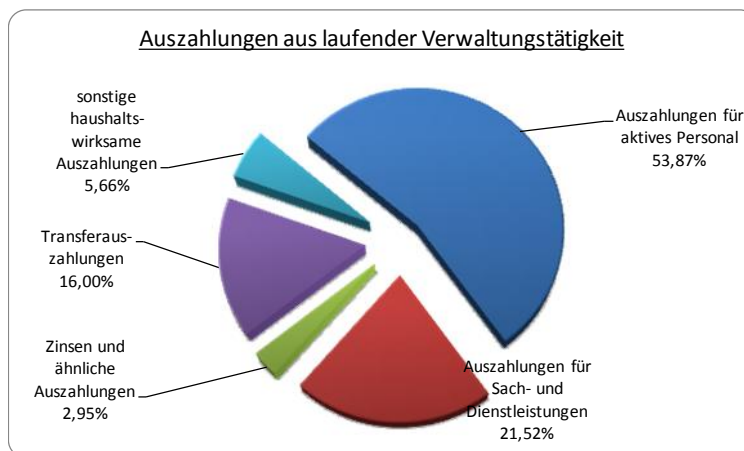
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.203.758,23 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich auf Veräußerung von Sachvermögen sowie Investitionszuwendungen in folgendem Verhältnis:



Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

4.2.3.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2015 mit 2.050.000,00 € ausgewiesen.

4.2.3.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2015 mit 526.215,86 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von 1.523.784,14 €.

Das Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Samtgemeinde nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.710.709,56 € entspricht dem Anteil der Samtgemeinde an der Einheitskasse und ist in der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“ korrekt ausgewiesen.

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 Abs. GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

4.2.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung samt Nachtragshaushaltssatzungen 1.000.000,00 €. Dieser wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

4.3 Bilanz

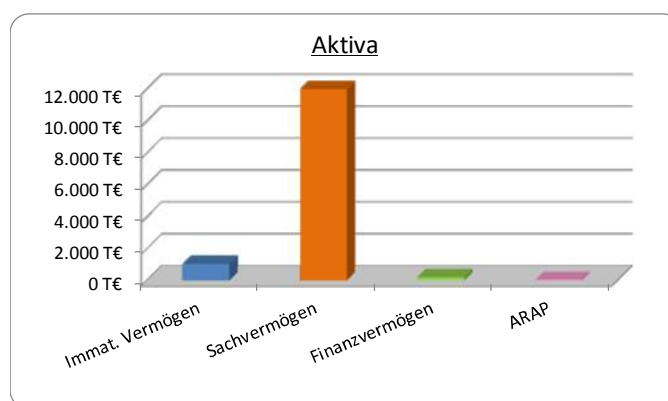
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 23.813.309,54 € (Vorjahr 20.957.239,88 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

4.3.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (%)
1. Immaterielles Vermögen	1.111.292,91 €	1.030.608,48 €	-7,3%
2. Sachvermögen	19.051.351,62 €	20.828.832,45 €	9,3%
3. Finanzvermögen	65.952,52 €	206.162,19 €	212,6%
4. Liquide Mittel	691.849,16 €	1.710.709,56 €	147,3%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.793,67 €	36.996,86 €	0,6%
Gesamt	20.957.239,88 €	23.813.309,54 €	13,63%



Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

4.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen hat sich vermindert. Den Zugängen von 7.007,00 € standen Abschreibungen von 87.691,43 € gegenüber. Der Zugang bei den immateriellen Vermögen ist auf die Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse zurückzuführen.

4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Die Anlagenübersicht weist Zugänge von Sachvermögen von 2.446.548,05 € aus. Dem standen Abgänge von 314.539,46 € und Abschreibungen von 614.724,11 € gegenüber.

Wesentliche Zugänge sind:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: 849.822,16 €, davon;
 - Goldbeck - Rahmstorfer Straße 1 (Grundstück) 59.000,00 €
 - Goldbeck - Rahmstorfer Straße 1 (Gebäude) 130.834,97 €
 - Grundschule Apensen (Parkplatz) 140.101,12 €
 - Bauhof - Neukloster Straße 56, Apensen 577.001,93 €

- Infrastrukturvermögen 951.675,18 €, davon;
 - Container Sauensiek 187.136,08 €
 - Container Beckdorf 193.159,84 €
 - Container Wiegensen, Borrel 1 189.450,45 €
 - Container Apensen, Junkernhof 1 295.103,03 €
 - Industriestraße 3 A, Apensen 29.795,94 €
 - Industriestraße 3 B, Apensen 34.795,95 €

- Fahrzeuge 270.889,89 € davon;
 - Löschfahrzeug LF 10-6 - MAN TGM 01 264.419,28 €
 - Mannschaftstransportfahrzeug - VW Caravelle 8.930,00 €
 - Dreiseitenkipper 9.020,20 €

4.3.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 206.162,19 € (Vorjahr 65.952,52 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Apensen wurden korrekt ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 138.357,50 € auf 185.764,51 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

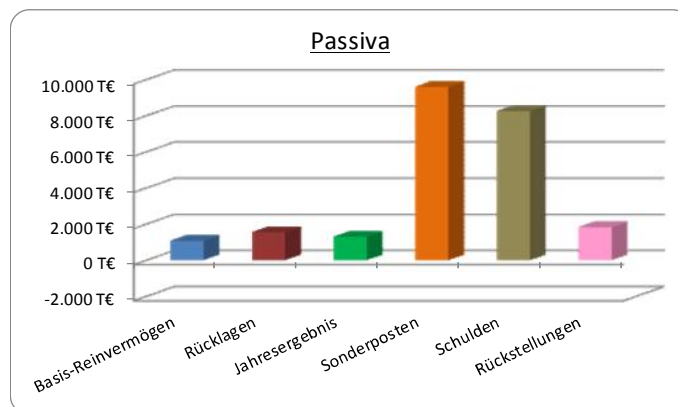
4.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 36.996,86 € gebildet.

4.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (%)
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.102.296,05 €	1.102.296,05 €	0,0%
1.2 Rücklagen	1.080.889,84 €	1.575.440,43 €	45,8%
1.3 Jahresergebnis	494.550,59 €	1.327.813,44 €	168,5%
1.4 Sonderposten	9.806.051,62 €	9.624.013,68 €	-1,9%
2. Schulden	6.396.560,07 €	8.281.981,38 €	29,5%
3. Rückstellungen	2.045.085,01 €	1.852.150,69 €	-9,4%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	31.806,70 €	49.613,87 €	56,0%
Gesamt	20.957.239,88 €	23.813.309,54 €	13,63%



Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 mit 1.102.296,05 € in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2014 wurde nach der Beschlussfassung in die Rücklagen eingestellt. Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt aus der Ergebnisrechnung übertragen.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände. Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.3.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.885.421,31 € erhöht. Dies ist insbesondere auf die Neuaufnahme von Krediten zurückzuführen.

Die Schulden wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie erfolgt. Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

4.3.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 1.852.150,69 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.595.626,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	246.524,69 €
Instandhaltungsrückstellungen	-
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	-
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	-
Andere Rückstellungen	10.000,00 €
Summe	1.852.150,69 €

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren für noch zu zahlende Honorarkosten für die Feuerwehrgerätehäuser wurden durch ein Gerichtsverfahren abschließend entschieden. Für die Honorarkosten und die möglichen Gerichts- und Anwaltskosten wurde aus der aus dem Vorjahr bestehenden Rückstellung 42 T€ entnommen und 122 T€ als außerordentlicher Ertrag erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für Pensionslasten stellt, wie gewöhnlich, die größte Belastung aller Rückstellungen dar.

4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 49.613,87 € gebildet.

4.3.3 Übertragung von Haushaltsmitteln

Unter der Bilanz wurden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.5 verwiesen

4.4 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Die Finanzrechnung wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.4.1 Rechenschaftsbericht

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht enthält gemäß § 57 GemHKVO die grundsätzlich geforderten Angaben. Im Rechenschaftsbericht wurden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wurde eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

4.4.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.030.608,48 €	1.111.292,91 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	20.828.832,45 €	19.051.351,62 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	20.397,68 €	18.545,51 €
insgesamt	21.879.838,61 €	20.181.190,04 €

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

4.4.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	29.631,22 €	29.631,22 €	-	-	9.957,06 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.133,29 €	156.133,29 €	-	-	37.449,95 €
Summe aller Forderungen	185.764,51 €	185.764,51 €	-	-	47.407,01 €

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

4.4.4 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	7.817.049,31 €	262.071,65 €	935.372,19 €	6.619.605,47 €	6.293.265,17 €
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	7.817.049,31 €	262.071,65 €	935.372,19 €	6.619.605,47 €	6.293.265,17 €
1.3 Liquiditätskredite	-	-	-	-	-
1.4 sonstige Geldschulden	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften	10.995,60 €	8.796,48 €	2.199,12 €	-	19.792,08 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	391.759,30 €	391.759,30 €	-	-	31.071,73 €
4. Transferverbindlichkei- ten	-	-	-	-	-
5. sonstige Verbindlichkei- ten	62.177,17 €	62.177,17 €	-	-	52.431,09 €
Schulden insgesamt	8.281.981,38 €	724.804,60 €	937.571,31 €	6.619.605,47 €	6.396.560,07 €

Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

4.4.5 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Absatz 3 Nummer 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

4.4.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen und die damit verbundenen Auszahlungen wurden in Höhe von 12.079,79 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Die Darstellung in der Bilanz als Klammerzusatz zum Jahresergebnis ist erfolgt.

4.4.5.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste für investive Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 6.731.600,00 € gebildet. Diese Beträge sind unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Sonstige Prüfungsfeststellungen

5.1 Inventur

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie hat die Samtgemeinde alle drei Jahre für sich und die Mitgliedsgemeinden eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Dieser Verpflichtung ist die Samtgemeinde bisher nicht nachgekommen. Eine körperliche Bestandsaufnahme der Vorräte und der beweglichen Vermögensgegenstände ab 1.000,- € Einzelwert ist daher zeitnah durchzuführen.

5.2 Vergabeprüfungen

Von der Samtgemeinde Apensen sind 2015 insgesamt 3 Ausschreibungen zur vergaberechtlichen Prüfung vorgelegt worden. Bei diesen Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen.

Folgende Vergaben wurden dem Rechnungsprüfungsamt entgegen den festgelegten Wertgrenzen nicht zur Vergabeprüfung vorgelegt. Zu diesen Vergaben gibt es folgende Feststellungen:

- Feuerwehrfahrzeug LF 10 Ortsfeuerwehr Sauensiek

Für die Beschaffung des o.g. Fahrzeuges war ein Haushaltsansatz von 275.000,- € vorhanden. Der Auftrag für das Fahrzeug (Jungfahrzeug, 3 Jahre alt) sollte im Wege der freihändigen Vergabe mit einem Kaufpreis von ca. 225.000,- € freihändig an die Firma Magirus vergeben werden. Im Vorfeld der Beschaffung wurde das Rechnungsprüfungsamt um eine Stellungnahme gebeten. Nach den eingereichten Unterlagen und der Argumentation wurde vom RPA festgestellt, dass Ausnahmetatbestände für eine freihändige Vergabe nicht vorliegen und somit ein Verstoß gegen die vergaberechtlichen Bestimmungen gegeben wäre.

Bei einer öffentlichen Ausschreibung ist es durchaus möglich, Angebote von Jungfahrzeugen alternativ zuzulassen. Die Firma Magirus hätte sich also durchaus im Wettbewerb mit ihrem Jungfahrzeug beteiligen können. Dennoch wurde entgegen dem ausdrücklichen Hinweis des RPA die freihändige Vergabe durchgeführt. Es liegt somit ein Verstoß gegen das Vergaberecht und damit auch gegen das Gebot der wirtschaftlichen Haushaltsführung vor.

Das Fahrzeug wurde mit einem Anschaffungspreis von 264T€ aktiviert. Der ursprünglich vorgesehene Kaufpreis wurde somit um 40.000,- € überschritten.

- Wohncontainer für Asylsuchende

Für die Unterbringung von Asylsuchenden wurden im Dezember 2014 gebrauchte Wohncontainer in Höhe von ca. 305.000,- € und im August 2015 für 505.000,00 € im Wege der freihändigen Vergabe beschafft. Hierfür wurden Vergleichsangebote eingeholt, es fand somit ein Wettbewerb statt. Ab einem Schwellenwert von 207.000,- € (ohne MwSt.) ist ein europaweites offenes Verfahren vorgesehen. Ein Ausnahmetatbestand der die freihändige Vergabe rechtfertigt würde, wurde im Rahmen eines Vergabevermerks nicht artikuliert. Eine freihändige Vergabe war somit nicht zulässig, so dass ein Verstoß gegen das Vergaberecht vorliegt.

Aus dem gesamten Aktenvermerk ist allerdings erkennbar, dass aufgrund des schnellen Handlungsbedarfs voraussichtlich ein Ausnahmetatbestand nach §3 EG Abs. 4 Buchst. d VOL-EG/A hätte begründet werden können. Die Begründung der Dringlichkeit wäre danach möglich gewesen, so dass lediglich ein formeller Verstoß im Rahmen der Abwicklung des Vergabeverfahrens festgestellt wird.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Die Samtgemeinde Apensen plante im Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 513.900,00 €. Tatsächlich konnte zum 31.12.2015 ein Jahresüberschuss von 1.327.813,44 € realisiert werden.

Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2016 plant die Samtgemeinde in 2016 und in den weiteren Jahren mit ausgeglichenen Haushalten. Der Haushalt ist innerhalb des Planungszeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO in der Regel erforderlichen Indikatoren werden von der Samtgemeinde erfüllt.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs wurde mit Einschränkung der unter Ziffer 5.2 getroffenen Feststellungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass


- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Samtgemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens-

und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 06.06.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Baer', written over a horizontal line that extends to the left.

Baer